



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache,
Alumniprojekte, Forschungsmobilität (PPP)

Ausschreibung PROBRAL II 2016

Doppelpromotion im Projektbezogenen Personenaustausch mit Brasilien

Abkommen

Das Programm **PROBRAL II** ist ein Programm zur gemeinsamen Betreuung von Doktoranden, die im Rahmen von Forschungsk Kooperationen zur Doppelpromotion geführt werden. Es wurde 2008 zwischen dem DAAD und der Fundação Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível (CAPES) vereinbart.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung der Programme erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf brasilianischer Seite wird das Programm durch CAPES gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms PROBRAL II ist die Förderung der Ausbildung von jungen Wissenschaftlern und Forschern. DAAD und CAPES wollen den Zugang zu Promotionsprogrammen erleichtern, sowie Impulse für Lehre, Forschung und technologische Innovation in beiden Ländern geben. In PROBRAL II definieren deutsche und brasilianische Forschungsgruppen gemeinsam Promotionsthemen und wählen gemeinsam die deutschen und brasilianischen Doktoranden aus, die diese Promotionsthemen bearbeiten. Die deutschen und brasilianischen Projektleiter führen die Doktoranden gemeinsam zur Promotion, wobei der Titel von beiden beteiligten Hochschulen verliehen wird.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Postdoktoranden und Doktoranden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen und Postdoktoranden für ihre deutsche Hochschule. Sollte ein Postdoktorand als Projektverantwortlicher den Antrag stellen, muss nachgewiesen werden, wer im Projekt die Befähigung zur Promotion hat.
Das Programm steht allen Fachdisziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung für PROBRAL II ist eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten über Doppelpromotionen. Die Doppelpromotion muss im Rahmen der Promotionsordnung beider kooperierender Hochschulen zulässig sein.

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Es genügt nicht, allein wissenschaftliche Fragestellungen allgemeiner Art aufzubereiten, derer sich die beiden Forschergruppen annehmen wollen.

Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein.

Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des brasilianischen Kooperationspartners bei CAPES in Brasilien vorliegt. Der ausländische Partner muss seine Kooperationsbereitschaft dokumentieren, indem er in seinem Parallelantrag seinen eigenen wissenschaftlichen Beitrag im Rahmen des gemeinsamen Projekts eindeutig darlegt. Dabei muss klar dargelegt werden, welche konkreten Aufgaben von der deutschen und ausländischen Seite übernommen werden. Gleiches gilt umgekehrt für den brasilianischen Antrag.

CAPES macht zur Voraussetzung, dass die brasilianischen Antragsteller an einem Promotionsstudiengang beteiligt sind, der i.d.R. mindestens mit der Note „5“ evaluiert worden ist.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 4 Jahre, wobei die Förderung maximal bis zum 31.12.2017 bewilligt wird.

Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden.

Soll die Kooperation im dritten und vierten Jahr fortgesetzt werden, muss ein förmlicher Folgeantrag gestellt werden.

Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms PROBRAL II werden Förderpauschalen für Aufenthalt am Partnerinstitut gezahlt, die im Zuge der projektgebundene Zusammenarbeit entstehen.

Mit den Förderpauschalen sind sämtliche Ausgaben im Rahmen der Mobilität und des Aufenthaltes abgedeckt, nur diese sind zuwendungsfähig.

Für die Doktoranden werden Förderpauschalen mit Vollstipendien und anteilig Pauschalen für die Krankenversicherungsbeiträge gezahlt.

Gefördert werden 1 – 2 Doktoranden bis zu 18 Monate. Diese 18 Monate können nach Notwendigkeit des Projektes in bis zu drei Aufenthalte aufgeteilt werden.

Auf deutscher Seite übernimmt der DAAD die Förderung in Form einer Förderpauschale (s. b. Fördersätze) für Mitglieder der deutschen Forschergruppe für Aufenthalte bis zu 30 Tagen am ausländischen Partnerinstitut.

Für den Betreuer werden bis zu zwei Aufenthalte innerhalb des Bewilligungszeitraums gefördert, wobei die Höchstfördernsdauer insgesamt 30 Tage beträgt.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, zu denen keine Vereinbarung zwischen den beteiligten Fakultäten über Doppelpromotion vorliegt
- bestehende und von anderer Seite bereits finanzierte Projekte zu dem selben Thema der deutsch-brasilianischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur einen Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen darstellen
- Individualstipendien
- projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im März 2016 nach einer nationalen Vorauswahl eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und –lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Die Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- Wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes).
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (darunter insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Besuche), was sich in einem gemeinsamen Arbeits- und Zeitplan widerspiegeln soll
- Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ etc.)
- Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen
- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- Wissenschaftliche und/oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

WICHTIGER HINWEIS:

Die Antragstellung erfolgt über das DAAD-PORTAL. Link zum PORTAL: siehe nächste Seite

Auf der Internetseite des DAAD finden Sie den „Leitfaden zur Antragstellung“, der zusätzliche Informationen enthält, die Ihnen die elektronische Antragstellung erleichtern sollen.

Wichtige Informationen zu den für die Antragstellung erforderlichen Anlagen finden Sie ebenfalls in dem Leitfaden.

Der Antrag soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

**Wie hoch sind die
Fördersätze?**

	Kategorie I		Kategorie II
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaft- ler/-innen		Doktoranden
Fördersätze (Pauschalen) bei Brasilien nach Re- gion	1. - 14. T. pro Tag	15. - 31. T. pro Tag	Stipendienrate pro Monat
Rio de Janeiro (Stadt)	145 €	87 €	1.200 €
São Paulo (Stadt)	102 €	61 €	1.200 €
Übrige	81 €	48 €	1.200 €
Mobilität ins Part- nerland	1.500 €		Bei drei bis zwölf Monaten: 1.200 € Bei mehr als 12 Monaten: Hinreise : 725 € Rückreise: 1.125 €
Auslandsrankenver- sicherung	-		35 € mtl.

Es gelten die Förderpauschalen zum Zeitpunkt der Ausschreibung für die gesamte Projektlaufzeit.

**Was gilt für erneute/
mehrfache Antrag-
stellungen?**

Erneute Antragstellungen im Rahmen von PROBRAL II sind nach einer Pause von 2 Jahren vor einem neuen evtl. Förderbeginn möglich. Mehrere Antragstellungen für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen projektbezogenen Personenaustauschprogrammen mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

**Wann ist Antrags-
schluss?**

Antragsschluss für Neuanträge ist der **07.12.2015**

**Wann beginnt die
Förderung?**

Förderungsbeginn ist der **01.04.2016**.

**Wo wird der Antrag
eingereicht?**

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal: <https://portal.daad.de/irj/portal>
Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung“.

**Wer ist Ihr/e An-
sprechpartner/in im
DAAD?**

Dr. Cornelia Pochert
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache, Alumniprojekte,
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-449
Fax: 0228 / 882-9444
E-Mail: pochert@daad.de
<http://www.daad.de>

Wer sind die Ansprechpartner/innen in Brasilien

Informationen zur Programmdurchführung auf brasilianischer Seite erteilt :

CAPES – Coordenação de Cooperação e Intercambio – CGCI
Ministério da Educação e do Desporto
SBN, Quadra 2, Bloco L, Lote 06
70.040-020 Brasília – DF
Tel.: (0055-61) 2022-6665
E-Mail: probral@capes.gov.br

<http://www.capes.gov.br>.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung